

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaktion und Expedition Johannstraße 36. Sprechstunden der Redaktion: Vormittags 10-12 Uhr. Nachmittags 3-6 Uhr.

Annahme der für die nachfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 9 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 1 600. Abonnementspreis 4 1/2 Mk. incl. Postgebühr 5 Mk. durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegblätter 10 Pf. Gebühren für Extrablätter (in Kasten-Format gedruckt) ohne Postgebühr 30 Pf. mit Postgebühr 45 Pf. Inserate 60 Pf. pro Zeile pro Woche. Tabellen für 100 Zeilen. Tabellen für 100 Zeilen. Tabellen für 100 Zeilen.

№ 309.

Dienstag den 4. November 1884

78. Jahrgang.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Königlich preussische Regierung in Berlin. Bekanntmachung. Die Königlich preussische Regierung in Berlin hat durch das folgende Decret der Königlich preussischen Regierung in Berlin...

Zweiter Nachtrag zu dem Ortsstatut für das Gewerbe- und Handelsgericht in Leipzig. Leipzig, den 28. October 1884.

Zweiter Nachtrag zu dem Ortsstatut für das Gewerbe- und Handelsgericht in Leipzig.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Reichsgesetzes, betreffend die Frankfurter Convention der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 haben Rath und Stadtverordnete zu Leipzig unter Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgenden...

Zweiter Nachtrag zu dem Ortsstatut für das Gewerbe- und Handelsgericht in Leipzig.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Reichsgesetzes, betreffend die Frankfurter Convention der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 haben Rath und Stadtverordnete zu Leipzig unter Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgenden...

Zweiter Nachtrag zu dem Ortsstatut für das Gewerbe- und Handelsgericht in Leipzig.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Reichsgesetzes, betreffend die Frankfurter Convention der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 haben Rath und Stadtverordnete zu Leipzig unter Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgenden...

Zweiter Nachtrag zu dem Ortsstatut für das Gewerbe- und Handelsgericht in Leipzig.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Reichsgesetzes, betreffend die Frankfurter Convention der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 haben Rath und Stadtverordnete zu Leipzig unter Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgenden...

Zweiter Nachtrag zu dem Ortsstatut für das Gewerbe- und Handelsgericht in Leipzig.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Reichsgesetzes, betreffend die Frankfurter Convention der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 haben Rath und Stadtverordnete zu Leipzig unter Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgenden...

Zweiter Nachtrag zu dem Ortsstatut für das Gewerbe- und Handelsgericht in Leipzig.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Reichsgesetzes, betreffend die Frankfurter Convention der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 haben Rath und Stadtverordnete zu Leipzig unter Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgenden...

Zweiter Nachtrag zu dem Ortsstatut für das Gewerbe- und Handelsgericht in Leipzig.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Reichsgesetzes, betreffend die Frankfurter Convention der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 haben Rath und Stadtverordnete zu Leipzig unter Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgenden...

Zweiter Nachtrag zu dem Ortsstatut für das Gewerbe- und Handelsgericht in Leipzig.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Reichsgesetzes, betreffend die Frankfurter Convention der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 haben Rath und Stadtverordnete zu Leipzig unter Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgenden...

Zweiter Nachtrag zu dem Ortsstatut für das Gewerbe- und Handelsgericht in Leipzig.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Reichsgesetzes, betreffend die Frankfurter Convention der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 haben Rath und Stadtverordnete zu Leipzig unter Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgenden...

Zweiter Nachtrag zu dem Ortsstatut für das Gewerbe- und Handelsgericht in Leipzig.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Reichsgesetzes, betreffend die Frankfurter Convention der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 haben Rath und Stadtverordnete zu Leipzig unter Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgenden...

Zweiter Nachtrag zu dem Ortsstatut für das Gewerbe- und Handelsgericht in Leipzig.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Reichsgesetzes, betreffend die Frankfurter Convention der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 haben Rath und Stadtverordnete zu Leipzig unter Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgenden...

Zweiter Nachtrag zu dem Ortsstatut für das Gewerbe- und Handelsgericht in Leipzig.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Reichsgesetzes, betreffend die Frankfurter Convention der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 haben Rath und Stadtverordnete zu Leipzig unter Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgenden...

Zweiter Nachtrag zu dem Ortsstatut für das Gewerbe- und Handelsgericht in Leipzig.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Reichsgesetzes, betreffend die Frankfurter Convention der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 haben Rath und Stadtverordnete zu Leipzig unter Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgenden...

Zweiter Nachtrag zu dem Ortsstatut für das Gewerbe- und Handelsgericht in Leipzig.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Reichsgesetzes, betreffend die Frankfurter Convention der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 haben Rath und Stadtverordnete zu Leipzig unter Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgenden...

Zweiter Nachtrag zu dem Ortsstatut für das Gewerbe- und Handelsgericht in Leipzig.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Reichsgesetzes, betreffend die Frankfurter Convention der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 haben Rath und Stadtverordnete zu Leipzig unter Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgenden...

Zweiter Nachtrag zu dem Ortsstatut für das Gewerbe- und Handelsgericht in Leipzig.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Reichsgesetzes, betreffend die Frankfurter Convention der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 haben Rath und Stadtverordnete zu Leipzig unter Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgenden...

noch in einem bestimmten und zwar gerade in dem vorliegenden Falle nicht anwendbar. Ein solcher Programm-punkt ist z. B. die Forderung der deutsch-freihän-dischen Partei: 'Wird das Recht für die Ausländer in der Theorie das gleiche sein, wie in der Praxis?'...

Der Reichstag hat die Wahl der Reichsversammlung für die nächste Session beschlossen. Die Reichsversammlung wird am 1. März 1885 in Weimar zusammentreten. Die Reichsversammlung wird die Aufgabe haben, die Reichsgesetze zu beschließen und die Reichsminister zu ernennen...

Die Reichsversammlung hat die Wahl der Reichsversammlung für die nächste Session beschlossen. Die Reichsversammlung wird am 1. März 1885 in Weimar zusammentreten. Die Reichsversammlung wird die Aufgabe haben, die Reichsgesetze zu beschließen und die Reichsminister zu ernennen...

Die Reichsversammlung hat die Wahl der Reichsversammlung für die nächste Session beschlossen. Die Reichsversammlung wird am 1. März 1885 in Weimar zusammentreten. Die Reichsversammlung wird die Aufgabe haben, die Reichsgesetze zu beschließen und die Reichsminister zu ernennen...

Die Reichsversammlung hat die Wahl der Reichsversammlung für die nächste Session beschlossen. Die Reichsversammlung wird am 1. März 1885 in Weimar zusammentreten. Die Reichsversammlung wird die Aufgabe haben, die Reichsgesetze zu beschließen und die Reichsminister zu ernennen...

Die Reichsversammlung hat die Wahl der Reichsversammlung für die nächste Session beschlossen. Die Reichsversammlung wird am 1. März 1885 in Weimar zusammentreten. Die Reichsversammlung wird die Aufgabe haben, die Reichsgesetze zu beschließen und die Reichsminister zu ernennen...

Die Reichsversammlung hat die Wahl der Reichsversammlung für die nächste Session beschlossen. Die Reichsversammlung wird am 1. März 1885 in Weimar zusammentreten. Die Reichsversammlung wird die Aufgabe haben, die Reichsgesetze zu beschließen und die Reichsminister zu ernennen...

Die Reichsversammlung hat die Wahl der Reichsversammlung für die nächste Session beschlossen. Die Reichsversammlung wird am 1. März 1885 in Weimar zusammentreten. Die Reichsversammlung wird die Aufgabe haben, die Reichsgesetze zu beschließen und die Reichsminister zu ernennen...

Die Reichsversammlung hat die Wahl der Reichsversammlung für die nächste Session beschlossen. Die Reichsversammlung wird am 1. März 1885 in Weimar zusammentreten. Die Reichsversammlung wird die Aufgabe haben, die Reichsgesetze zu beschließen und die Reichsminister zu ernennen...

Die Reichsversammlung hat die Wahl der Reichsversammlung für die nächste Session beschlossen. Die Reichsversammlung wird am 1. März 1885 in Weimar zusammentreten. Die Reichsversammlung wird die Aufgabe haben, die Reichsgesetze zu beschließen und die Reichsminister zu ernennen...

Die Reichsversammlung hat die Wahl der Reichsversammlung für die nächste Session beschlossen. Die Reichsversammlung wird am 1. März 1885 in Weimar zusammentreten. Die Reichsversammlung wird die Aufgabe haben, die Reichsgesetze zu beschließen und die Reichsminister zu ernennen...

Die Reichsversammlung hat die Wahl der Reichsversammlung für die nächste Session beschlossen. Die Reichsversammlung wird am 1. März 1885 in Weimar zusammentreten. Die Reichsversammlung wird die Aufgabe haben, die Reichsgesetze zu beschließen und die Reichsminister zu ernennen...